

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2401/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.08.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	31.08.2020	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	14.09.2020	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Zuschuss an bauwillige Gießener Familien
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass ab 2021 bauwilligen Gießener Familien für das erste selbstgenutzte Wohneigentum von der Stadt ein Zuschuss in Höhe der zu entrichtenden Grunderwerbssteuer gewährt wird.“

Begründung:

Die Coronakrise hat durch ihre wirtschaftlichen Auswirkungen bislang zu einer Reduktion der Haushaltseinkommen von durchschnittlich ca. 10 % geführt. Dies trifft natürlich in Gießen insbesondere auch junge bauwillige Familien, die zusätzlich von hohen Grunderwerbs-, Bau- und Immobilienpreisen belastet werden.

Unverständlicherweise hat trotz der angespannten Wohnungs- und Baumarktsituation in Hessen die Hessische Landesregierung die Grunderwerbssteuer noch erhöht. Deshalb bietet es sich an, bauwillige Familien, die in den letzten zehn Jahren wenigstens fünf Jahre in Gießen gelebt haben und 15 Prozent des Investitionsvolumens selbst bezahlen können, an dieser Stelle zu entlasten.

Die Refinanzierung soll über den zu erwartenden Anteil aus Lohn- und Einkommensteuer

erfolgen, da anderenfalls mit Verlusten auf diesen Sektoren durch eine Abwanderung dieser Familien in die Umlandkommunen zu rechnen ist.

Gefördert werden können aus diesen Gründen nur Familien, die die bezuschusste Immobilie selbst mindestens die nächsten 15 Jahre bewohnen.

Dr. Klaus Dieter Greilich
Fraktionsvorsitzender